

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Frau Simone Lutz, Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD, hat auf ihr Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.03.2025 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/in oder Nachfolger/in der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Herrn
Johannes Schöttler
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Johannes Schöttler hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 10.03.2025

Torsten Fischer
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
als Wahlleiter